

GZ: A 8/5-034006/2008-1

Jugendwohngemeinschaft
Anmietung der Liegenschaft
Grabenstraße 90b von der Grazer Bau- und
Grundlandsicherung GmbH (GBG) ab
1.12.2008 auf unbestimmte Zeit
Antrag auf Zustimmung

Graz: am 11.12. 2008
Anna König

Finanz-, Beteiligungs- und
Liegenschaftsausschuss:
BerichterstatteIn:

.....

An den

Gemeinderat

Die beiden Kinderheime Villa Hartenau und die Grabenvilla wurden von der Stadt Graz verkauft, da diese Art der Betreuung nicht mehr den pädagogischen Anforderungen entspricht. Die Villa Hartenau wurde an die Bundesimmobilien GmbH veräußert und wurde bereits Ende 2005 geräumt. Die Grabenvilla wurde an die GBG verkauft, und wird von dieser abverkauft, wenn der Auszug des Heimbetriebes erfolgt ist. Statt dieser beiden Einrichtungen werden von der Stadt Graz insgesamt drei Jugendwohngemeinschaften geführt.

Die GBG wurde vom Gemeinderat beauftragt nach den Vorgaben des Jugendamtes geeignete Liegenschaften zu suchen und für die Zwecke des Jugendamtes zu adaptieren. Zwei den Anforderungen entsprechende Objekte als Ersatz der Villa Hartenau – die Überfuhrgasse 9 und die Michael Kienreichstraße 10 - wurden bereits 2005 bezogen. Als dritter Standort wurde auf einer Teilfläche der Grabenvilla ein Neubau entsprechend den aktuellen gesetzlichen Anforderungen errichtet. Dieser wurde Ende November 2008 fertig gestellt und bezogen. Die Grabenvilla wurde per Ende 2008 von der GBG verkauft.

Dieses dritte Objekt mit der Adresse Grabenstraße 90b wird für die Nutzung als Jugendwohngemeinschaft von der GBG angemietet. Die Miete wird wie für die beiden bereits angemieteten Einrichtungen auf 5,8% der Gesamtinvestitionskosten für das Objekt festgelegt.

Mit Gemeinderatsbeschluss der Finanzdirektion vom 18.9.2008 wurde eine Erhöhung der Gesamterrichtungskosten auf € 817.840 zur Kenntnis genommen, die Gesamtinvestitionskosten incl. Grundstück betragen € 824.840, daraus ergibt sich ein monatlicher Mietzins von € 3.986,70 netto für die Grabenstraße 90b.

Das Amt für Jugend und Familie hat weiters darum ersucht, die GBG möge auch die Ausstattung der Objekte gegen Leistung einer zeitlich befristeten Möbelmiete übernehmen. Die Ausstattungsliste und Kalkulation wurde von der GBG in Zusammenarbeit mit dem Amt für Jugend und Familie und dem planenden Architekten erstellt. Die Kosten wurden auf € 116.596 geschätzt. Die GBG hat ein Angebot für die Möbelmiete über einen Zeitraum von sieben Jahren mit einem Fixzinssatz von 4 % gelegt. Die Möbelmiete beträgt demnach € 1.588,43

netto. Nach Zahlung der Möbelmiete über den vereinbarten Zeitraum von sieben Jahren, gehen die Ausstattungsgegenstände ohne weiteres Entgelt ins Eigentum der Stadt Graz über.

Der Mietvertrag beginnt am 1.12.2008 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Die Verwaltung der Liegenschaft führt die Stadt Graz, Liegenschaftsverwaltung durch. Sämtliche Betriebskosten und Instandhaltungskosten für die Liegenschaft sind von der Stadt Graz abzudecken. Die Abwicklung sämtlicher Gewährleistungsansprüche aus der Errichtung erfolgt über die GBG.

Die Mietkosten für Dezember in Höhe von € 5.575,13 sind im Budget 2008 der Liegenschaftsverwaltung auf der VASSt 1.43980.700500 vorgesehen. Die Kosten für 2009 wurden im Budget beantragt.

Aufgrund der Darlegungen wird daher gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 9 des Statutes der Landeshauptstadt Graz der

Antrag

gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Abschluss des Mietvertrages mit der GBG für die Liegenschaft Grabenstraße 90b wird zu den beiliegenden wesentlichen Bedingungen des Mietvertrages zugestimmt.

Die Bedeckung der Mietkosten für Dezember 2008 von ca. € 5.600 erfolgt auf der VASSt 1.43980.700500. Für die Folgejahre ist im Budget Vorsorge zu treffen.

Die Bearbeiterin:

Der Abteilungsvorstand der A 8/5

Der Abteilungsvorstand der A 8

Der Stadtsenatsreferent:

Der A 8 / 3, mit dem Ersuchen um Kontierungsprüfung :		A 8 / 3, eingelangt am
Reserviert wurden		
Betrag	FIPOS	Lfd. Nr.
Reservierende Dienststelle <input style="width: 80px; height: 20px;" type="text"/>	Reservierung, am	Der / Die BearbeiterIn:
A 8 / 3, Graz, am	Der / Die BearbeiterIn:	Rechnungskontrolle:
Prüfung - Wirtschaftsinspektorat		Graz, am
		Der / Die BearbeiterIn:

Der A 8, zur Vorlage an den Stadtsenatsreferenten für Finanzen :	
A 8, eingelangt als fremdes Einsichtsstück unter Zl. FE <input style="width: 150px;" type="text"/>	G e s e h e n ! Der Finanzreferent : Graz, am

Mag. Abt. 8 Rückgelangt am:

Mag. Abt. Rückgelangt am:

Angenommen in der Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses
am.....

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

GR Dr. Wohlfahrt

Der Antrag wurde in der heutigen <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Gemeinderatssitzung	
<input type="checkbox"/>	bei Anwesenheit von ... GemeinderätInnen
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) angenommen.
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt	Graz, am Der/Die SchriftführerIn:

Der A 8 / 3, mit dem Ersuchen um Vormerkung:		
Mag. Abt.	Graz am	Der / Für den Abteilungsvorstand:
A 8 / 3, eingelangt als fremdes Einsichtsstück unter Zl. FE	am	Der Mag. Abt.
		<input type="checkbox"/> Ausschussbeschluss vom
		<input type="checkbox"/> Stadtsenatsbeschluss vom
		<input type="checkbox"/> Gemeinderatsbeschluss vom
A 8 / 3, Graz am	Der / Die BearbeiterIn:	wurde vorgemerkt.

Mag. Abt.

Rückgelangt am: